

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69 (1951)
Heft: 20

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf den Gegenstand der Tagung und den Inhalt der Vorträge näher einzutreten, ist hier nicht der Ort. Es sei nur erwähnt, dass alle Teilnehmer die Tagung bereichert verliessen und dass allgemein angeregt wurde, an der Leobener Hochschule eine «Internationale Zentralstelle für Gebirgsdruckfragen im Bergbau und Tunnelbau» ins Leben zu rufen. Was das fachliche Ergebnis der Tagung anbelangt, so kann auf den erwähnten Bericht verwiesen werden, der allen, die sich mit unterirdischen Bauten befassen, zu empfehlen ist^{1).}

C. Andreae

Innenräumen. Von Dr.-Ing. A r t h . S c h a t z . 3., völlig umgearbeitete und erweiterte Auflage des vorher von L. Knoll † bearbeiteten Heftes. 58 Seiten mit 112 Abbildungen, Heft 26 der Werkstattbücher. Berlin 1951, Springer-Verlag. Preis kart. DM 3.60.

Das Büchlein ist vollständig neu bearbeitet worden; es berücksichtigt den heutigen Stand der Räumtechnik und weist auf die Erfahrungen hin, die in Amerika, England, Frankreich, Deutschland und der Schweiz gemacht wurden. Das Räumverfahren als genaue Arbeitsmethode für durchgehende Bohrungen von profilierter Form hat heute in den meisten Betrieben Eingang gefunden. Das Büchlein behandelt die Anwendung des Innenräumens, die Räumwerkzeuge, die Räummaschinen und deren Vorrichtungen. Dann wird auf die Fehler aufmerksam gemacht, die bei der Konstruktion, Herstellung und Aufbewahrung der Werkzeuge, sowie bei der Bedienung der Maschine vorkommen. Eine Reihe von Beispielen vervollständigt die für jeden Betrieb empfehlenswerte Abhandlung.

E. Mettler

Neuerscheinungen:

Der Rammpfahl. Neue Erkenntnisse aus Theorie und Praxis. Von Dr. Ing. W o l f r a m Schenck. 98 S. mit 80 Abb. und 8 Rammpfahl-Tabellen im Anhang. Berlin 1951, Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. Preis kart. 11 DM, geb. DM 13.50.

Raumordnung in den Niederlanden. Zusammengesetzt vom Staatsamt für Raumplanung und der Informationsabteilung des Ministeriums für Wiederaufbau und Wohnungswesen. 27 S. mit 16 Abb. Herausgegeben vom Informationsdienst der Niederländischen Regierung, Den Haag.

Technisches Wörterbuch für Talsperren. Veröffentlicht durch die Internationale Kommission für Grossé Talsperren. 169 S. mit Abb. Text Deutsch, Französisch, Englisch. 1950. Zu beziehen durch das Sekretariat des Schweiz. Nationalkomitees für Grossé Talsperren, Viktoriaplatz 2, Bern. Preis geb. für Mitglieder 12 Fr., für Nichtmitglieder 15 Fr.

WETTBEWERBE

Schulhausanlage Beewies in Stäfa. Beschränkter Projektwettbewerb unter sechs eingeladenen Architekturfirmen. Architekten im Preisgericht: A. Gradmann, Werner M. Moser, W. Niehus, E. Schindler (Ersatzmann). Ergebnis:

1. Preis (1450 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung)

Walter Custer, Zürich

2. Preis (1250 Fr.) Bruno Giacometti, Zürich

3. Preis (800 Fr.) E. F. und Elsa Burckhardt, Küssnacht

4. Preis (700 Fr.) Max Ziegler, Zürich

Ankauf (500 Fr.) B. Jäger und A. Dindo, Thalwil und Zürich.

Ankauf (500 Fr.) Rudolf Joss, Küssnacht.

Die Ausstellung der Entwürfe im Singsaal des Sekundarschulhauses dauert noch bis Freitag, 25. Mai; täglich geöffnet von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr.

Primarschulhaus Bannfeld in Olten (SBZ 1951, Nr. 5, S. 66). Der Einreichungszeitpunkt ist verschoben worden auf den 31. August 1951. Die Unterlagen können bei der Bauverwaltung Olten, Amthausquai 23, noch bezogen werden gegen Hinterlage von 20 Franken oder Voreinzahlung dieses Betrages auf Postcheckkonto Vb 1, Stadtkasse Olten.

Wiederaufbau der Stadt Izmir (Türkei). Die Iller-Bank hat einen internationalen Wettbewerb für die Ausarbeitung eines Vorprojektes, das als Grundlage für den Wiederaufbau der Stadt Izmir dient, die 230 000 Einwohner zählt, ausgeschrieben. Sie ist der bedeutendste Hafen der türkischen Republik an den Ufern des ägäischen Meeres für den Handel mit Er-

¹⁾ Anlässlich der Leobener Tagung gab der Urban-Verlag auch ein von F. Kirnbauer verfasstes, umfangreiches Literaturverzeichnis über Gebirgsdruck im Bergbau und Tunnelbau heraus. Preis 2 Fr.

Zum Aufsatz über das Fätschbachwerk gehört das elektrische Schaltschema, das infolge eines Versehens nicht im Text untergebracht worden ist (s. S. 274)

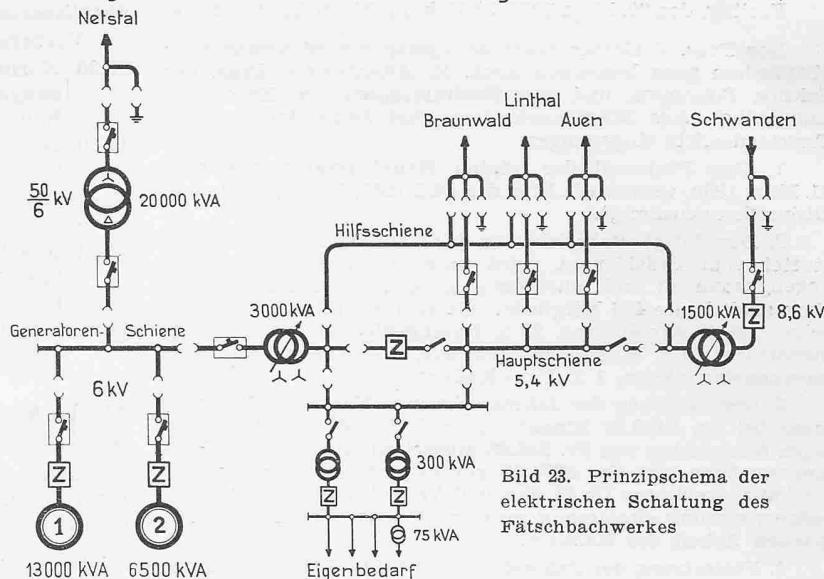


Bild 23. Prinzipschema der elektrischen Schaltung des Fätschbachwerkes

zeugnissen der Landwirtschaft und Industrie. Außerdem ist sie für den Fremdenverkehr von grosser Bedeutung. Jeder Mann, der in den Fragen des Städtebaus bewandert ist, kann an diesem Wettbewerb teilnehmen, vorausgesetzt, dass er sich im Laufe der Monate Mai—Juli 1951 während mindestens vierzehn Tagen nach Izmir begibt, um die Probleme an Ort und Stelle zu studieren, worüber ihm die Stadtverwaltung eine Bestätigung ausstellen muss. Abgabetermin: 1. Dezember 1951. Preisrichter sind in der Ausschreibung nicht bekanntgegeben worden. Ausgesetzte Preise: 1. Preis 20 000 türk. Pfund, 2. Preis 12 000 türk. Pfund, 3. Preis 8000 türk. Pfund, fünf Ankäufe zu 2000 türk. Pfund. Die Unterlagen können gegen Bezahlung von 50 türk. Pfund bei der Generaldirektion der Iller-Bank in Ankara, bei der Stadtverwaltung von Izmir und bei der Union der diplomierten Architekten in Istanbul bezogen werden. Wer die Unterlagen bezogen hat und sich zur Teilnahme entschliesst, muss sich telegraphisch bei der Iller-Bank anmelden. Ausländer können die Unterlagen bei den türkischen Gesandtschaften und Konsulaten beziehen.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch. Ing. A. OSTERTAG

Dipl. Arch. H. MARTI

Zürich, Dianastrasse 5 (Postfach Zürich 39). Telephon (051) 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein

Mitteilung des Sekretariates

Auf Wunsch des Kantonsbaumeisters von Zürich bringen wir unsern Mitgliedern die nachstehende Bekanntmachung der Kant. Erziehungsdirektion zur Kenntnis, und wir ersuchen unsere Mitglieder, ihr bei der Aufstellung von Schulhausprojekten und Wettbewerbsprogrammen Rechnung zu tragen.

Schulhausprojekte, Orientierung und Unterrichtszimmer

Gemäss § 24 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 31. März 1900 soll die Beleuchtung der Unterrichtszimmer soweit möglich von Ost oder Südost stattfinden. Diese Bestimmung kann heute keinesfalls als überholt betrachtet werden; vielmehr wird die genannte Orientierung auch ausserhalb des Kantons Zürich und der Schweiz allgemein als die beste anerkannt. «Soweit möglich» bedeutet nach konstanter Praxis von Erziehungs- und Baudirektion, dass die Klassenzimmer in Neubauten ohne Ausnahme von Ost oder Südost oder allerhöchstens Südsüdost zu beleuchten sind, während bei Erweiterungsbauten, wo man in der Platzwahl gebunden ist, ganz ausnahmsweise andere Orientierungen zugelassen werden können. Bauplätze für Neubauten, auf denen die vorgeschriebene Orientierung nicht möglich ist, können dem Regierungsrat nicht zur Genehmigung empfohlen werden. Alle Schulbehörden, die Schulhausprojekte ausarbeiten lassen oder entsprechende Wettbewerbe durchführen, werden eingeladen, die beauftragten bzw. eingeladenen Fachleute in diesem Sinne zu instruieren.

Zürich, den 20. März 1951.

Die Erziehungsdirektion